

## Ansprache von Herrn Landtagspräsident Wolf bei der Matinée »900 Jahre Baden« am 11. Mai 2012 in Baden-Baden

Sehr geehrter Markgraf von Baden, sehr geehrte Markgräfin von Baden, sehr geehrte Markgräfliche Familie, meine Damen und Herren!

### I. ■

»Baden ... - ... Württemberg« – unser Land trägt zwei große Namen. Der erste ist seit 900 Jahren Ihr Name, Königliche Hoheit, Markgraf Max! Und er ist ein wirklich großer Name.

Das sage ich als Vertreter der Ersten Staatsgewalt eines republikanischen Staatswesens. Und ich hoffe, Sie und Ihre Familie empfinden meine Feststellung so, wie sie gemeint ist: als politische Ehrbezeugung!

### II. ■

Bis zum Ersten Weltkrieg war Baden – neudeutsch formuliert – »Benchmark«. Ihr Name steht also – zum einen – für ein nach den gängigen Kennziffern sehr erfolgreiches, treffender gesagt: mustergültiges Regieren mittels einer effizienten, konsequent strukturierten Verwaltung.

Dass wir heutigen Baden-Württemberger richtigerweise erst zufrieden sind, wenn wir in bundesweiten Vergleichen ganz vorne liegen, ist also Teil unseres badischen Erbguts. »Erb-Gut« in der vollen Bedeutung des Wortes!

### III. ■

Zum anderen – und noch wichtiger – haben Ihre Vorfahren, Königliche Hoheit, »Baden«

zu einem Synonym für moderne »Staatskunst« gemacht!

Das von Napoleon geformte, sehr heterogene »Baden 2.0« – um es in der Sprache des Internets auszudrücken – wurde nicht mit den hergebrachten Machtmitteln einer spätabsolutistischen Obrigkeit zusammengezwungen.

Im Gegenteil – und das war zu Beginn des 19. Jahrhunderts wirklich nicht selbstverständlich: Die progressive, von Großherzog Karl 1818 – wie es so schön heißt – »geschenkte« Verfassung fundamentierte das Gemeinwesen und stiftete Identität – auch weil sie dank eines Katalogs bürgerlicher Rechte mehr war als ein reines Organisationsstatut.

### IV. ■

»Verfassungspatriotismus« – diese Wortschöpfung stammt zwar aus der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts; substantiell praktiziert wurde er auf deutschem Boden zum ersten Mal fast 150 Jahre vorher in Baden – ausgehend von oben, von den Staatsoberhäuptern, von den Markgrafen!

Individuelle Freiheitsrechte, Gleichheit vor dem Gesetz, Geschütztsein durch Rechtsstaatlichkeit, Mitwirkungsmöglichkeiten durch repräsentative Demokratie – das machte die territorial »transferierten« Kurpfälzer, Fürstenberger, sogar einige Württemberger zu Badenern. Und vor allem: Das machte Einwohner zu Staatsbürgern! Das war Integration par excellence!

Hinzu kam das redliche Bemühen in der Exekutive, regionale, konfessionelle, soziale Unterschiede auszubalancieren und wenigstens in der Summe glaubwürdig dafür zu sorgen, dass sich niemand – genauer: dass sich kein neuer und kein alter Badener – vernachlässigt fühlen konnte.

## V. ■

Dieser Geisteshaltung, diesem auf Partizipation ausgelegten Verfassungsverständnis, dieser – ich wiederhole den Begriff gern – dieser demokratiegeneigten »Staatskunst« bekunde ich für den Landtag von Baden-Württemberg natürlich spezifischen Respekt.

Ihre Vorfahren, Königliche Hoheit, gehören zu unseren Stammvätern!

In den Adern unseres heutigen Landesparlaments fließt gleichsam auch blaues badisches Blut! Wir könnten uns »von« schreiben!

Spaß beiseite: Der badische »Verfassungspatriotismus« sollte uns Vorbild sein angesichts einer Gesellschaft, in der leider so vieles auseinanderstrebt, in der Integration gelingen muss, in der religiösen und politischen Extremisten unmissverständlich Grenzen zu setzen sind. Verfassung ist Plattform, Chance, aber auch Lackmüstest.

## VI. ■

So gesehen erscheint übrigens der leidenschaftliche Kampf um den Südweststaat vor sechzig Jahren in anderem Licht.

Salopp gesagt wirkte der badische »Verfassungspatriotismus« derart nachhaltig, dass die vermeintlich härtesten Südweststaatsgegner die einstigen Vorderösterreicher waren.

Doch im Ernst: Die Forderung, statt einer Fusion der drei Nachkriegsländer »einfach« das angestammte Land Baden wiederherzustellen, war nicht populistische Heimatverklärung oder kurzsichtiges Sektierertum.

Dahinter stand in Wahrheit die Frage, welche Strukturen das Wohl des Einzelnen im nationalen wie im europäischen Rahmen am besten gewährleisten würden.

Deshalb ist es im Grunde noch heute »irgendwo« verständlich, dass sich die Mehrheit der Badener daran erinnerte, in welchen Grenzen sie sich von 1803 bis 1918 oder auch bis 1933 wohlfühlte und – materiell wie kulturell – höchst gelungen entwickelt hatte.

## VII. ■

Die badische Verfassung von 1818 war eine Innovation. Sie orientierte sich nicht mehr an den altertümlichen Landständen; sie schuf ein neues Zweikammern-System. Und mit der Zweiten Kammer wurde konkret der »Prototyp« unserer repräsentativen Demokratie geschaffen.

Das beugte vor allem einer misstrauisch: ein gewisser Metternich, seines Zeichens österreichischer Staatskanzler.

Metternich, einer der gerissensten Analytiker seiner Zeit, wusste, dass es nicht darauf ankam, wer die Erste oder wer die Zweite Kammer war. Er fürchtete die politische Dynamik, die aus der Trennung von ständischem und repräsentativem Element zwangsläufig resultieren musste. Wegen der Volkswahl zur Zweiten Kammer, wegen der Öffentlichkeit ihrer Sitzungen und wegen der Gleichheit aller Abgeordneten nannte Metternich die badische Konstruktion »revolutionär«.

Das zeigt: Es gilt, im historischen Urteil zu differenzieren.

Richtig ist: In der Zweiten Parlamentarkammer saßen bald hauptsächlich Anhänger freiheitlicher Ideen. Nirgends in Deutschland konnten – und wurden – so klar, so leidenschaftlich und so selbstbewusst Forderungen nach Schwurgerichten, Pressefreiheit oder nationaler Einheit artikuliert. Und die Abgeordneten scheuten kein Mittel, um sich immer mehr die Rechte des Souveräns zu sichern.

Aber richtig ist genauso: Trotz eines Friedrich Heckers, der zum Revolutionär und zur Kultfigur wurde: Die wahren Gegner des badischen Konstitutionalismus hießen Metternich, Bismarck und das Staatsverständnis, das sie zu behaupten suchten.

### VIII. ■

Kurzum: Unsere repräsentative Demokratie ist erstens ein Qualitätsprodukt »Made in Baden«, dessen ursprüngliches Copyright dem Haus Baden gehört; und damit zweitens ein Erbstück, für das Goethes Mahnung kategorisch gilt: »Was du ererbt von deinen Vätern hast, erwirb es, um es zu besitzen«.

Passend dazu bezeichnete unser neuer Bundespräsident die repräsentative Demokratie schon in seiner Antrittsrede als »Schatz« und als unverzichtbar ist für eine gedeihliche Zukunft unseres Gemeinwesens.

Und in der Tat: Bei allen Defiziten und bei aller Notwendigkeit neue Instrumente der

Bürgerbeteiligung zu finden – es gibt erwie-senermaßen kein erfolgreicherer Verfahren, um komplexe Probleme ausgleichend und versöhnlich zu lösen.

Die politische Praxis darf jedoch nicht mit falschen Erwartungen überfrachtet werden. Es geht um das Herbeiführen mehrheitlich getragener Ergebnisse.

Das hat ein Kommentator der »Süddeutschen Zeitung« vor geraumer Zeit hervorragend charakterisiert mit dem anschaulichen Satz: »Ein Demokrat schlägt nicht schnell zu, sondern nestelt herum; er lässt nicht die Fetzen fliegen, sondern versucht, die Knoten zu lösen.«

Weniger bildhaft gesprochen: Demokratie braucht Ausdauer und die Bereitschaft zum Konsens, zum Ausgleich und zum schrittweisen Vorgehen. Sonst verkehrt sich der Vorteil der Demokratie in ein Hemmnis.

Dieser Ansatz war im Großherzogtum Baden immer Staatsräson und Staatspraxis. Mit augenfälligem Erfolg. Stichwort: »Benchmark!«

Uns Heutigen fällt kein Stein aus unserer demokratischen Krone, das anzuerkennen und uns davon leiten zu lassen! Das macht uns vielmehr erst zu »kernechten« Baden-Württembergern!

Und wir wollen ja unsere beiden großen Namen zu Recht tragen. Auch und gerade Ihren jetzt 900 Jahre alten Namen, Königliche Hoheit!

Ein herzliches »Glück auf« Ihnen und Ihrer Familie!